

Bericht aus einem Weiterbildungskurs : Umgang mit einem erschütternden Tabuthema : sexuelle Gewalt an behinderten Menschen

Autor(en): **Gerber, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht aus einem Weiterbildungskurs: Umgang mit einem erschütternden Tabuthema

SEXUELLE GEWALT AN BEHINDERTEN MENSCHEN

Von Johannes Gerber

Es war eine besondere Thematik im Mittelpunkt des Weiterbildungskurses des Heimverbandes Schweiz am 9. Mai in Zürich: Sexuelle Gewalt an Menschen mit einer Behinderung. Die intensive, eindringliche Präsentation dieses Themas durch Aiha Zemp, Psychotherapeutin, führte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Betroffenheit, Sprachlosigkeit und Ohnmacht. Sexuelle Gewalt an behinderten Menschen ist viel stärker verbreitet als bisher angenommen. Was ist sexuelle Gewalt überhaupt? Wie kommt es dazu? Wie erkennt man Menschen, die sexuell ausgebeutet wurden? Wie kann man ihnen helfen? Lässt sich sexuelle Gewalt auch präventiv vermeiden. Diese Fragen standen im Zentrum der eintägigen Veranstaltung.

Mit Aiha Zemp stand den zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieses Weiterbildungskurses im Alterswohnheim Sieberstrasse in Zürich eine ganz besonders begabte Referentin zur Verfügung. Aus der eigenen Praxis als Psychotherapeutin verfügt sie über sehr viel Erfahrung in der Thematik sexuelle Gewalt an behinderten Menschen, und als Verfasserin der ersten Studie im deutschsprachigen Raum über sexuelle Gewalt an behinderten Menschen, durchgeführt in Österreich, über erschütterndes Zahlenmaterial.

“**Sexuelle Ausbeutung ist eine der gewalttätigsten Formen von Machtübung.**”

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehörten allen Kaderstufen an, sie kamen vor allem aus Behindertenheimen. Es waren Leute, die täglich mit geistig und/oder körperlich behinderten Menschen zu tun haben, die also alltäglich mit Opfern sexueller Gewalt zu tun haben, oft ohne dies zu wissen. Eine eintägige Veranstaltung zu diesem schwierigen Thema vermochte darum längst nicht alle Probleme und Fragen in genügender Tiefe und Breite auszuloten. Der Heimverband Schweiz will deshalb zu einem weiteren Zeitpunkt versuchen, mit der gleichen Referentin einen mehrtägigen Kurs zu organisieren.

Frau Zemp gliederte ihre aus Zeitgründen vorwiegend in Vortragsform gehaltene Weiterbildung in vier Teile:

- Definition von sexueller Gewalt und Ausbeutung, Häufigkeit;
- Folgen, Erkennungsmerkmale
- Handlungsmöglichkeiten
- präventive Möglichkeiten

Definitionen

«Sexuelle Ausbeutung von Kindern und/oder physisch und/oder geistig abhängigen Menschen durch Erwachsene oder ältere Jugendliche ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem abhängigen Menschen, der aufgrund seiner emotionalen, intellektuellen oder physischen Entwicklung nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen. Dabei nützt der Erwachsene die ungleichen Machtverhältnisse zwischen sich und dem Abhängigen aus, um ihn zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die das Kind, die abhängige Person zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.» Diese Definition stellt Frau Zemp an den Anfang, um danach zu weiteren Begriffserklärungen zu kommen.

Inzest, ein juristischer Begriff, wird vor allem für den Geschlechtsverkehr zwischen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen Eltern und Kindern oder Geschwistern angewendet. Er drückt nicht aus, dass die betroffenen Kinder Opfer sind, dass sie zu den sexuellen Handlungen gezwungen werden, dass diese Handlungen auch andere

Formen des Geschlechtsaktes beinhalten können und Täter nicht nur Familienangehörige sind.

Sexueller Übergriff: Es wird deutlich, dass Grenzen nicht eingehalten werden. Gleichzeitig wird suggeriert, dass die betreffende Handlung harmlos sei, dass es sich um eine einmalige Tat handle. Aiha Zemp lehnt darum diesen Begriff ab, ebenso wie den Begriff des *sexuellen Missbrauchs*, der impliziert, dass es einen legitimen Gebrauch von Kindern geben könnte.

Sexuelle Ausbeutung und *sexuelle Gewalt* beinhalten alle Formen von sexuellen Handlungen. Es wurde deutlich, dass Gewalt stattfindet, physische wie psychische, dass das ausgebeutete Kind in seiner persönlichen Integrität missachtet und als Objekt benützt und ausgenutzt wird. Es geht also um *Befriedigung von Gewalt und Macht*, nicht um Befriedigung von Sexualität.

“**Täter haben in der Regel mehrere Opfer im Verlauf ihres Lebens.**”

Zusammenfassend erklärte Frau Zemp, dass Kinder keine sexuellen Bedürfnisse mit Aussenstehenden wie Erwachsenen hätten. Kinder wünschten sich aber Nähe. Beim Streicheln, bei Berührungen und Entblössungen sei die Absicht des Erwachsenen das entscheidende Moment: Ausbeutung sei die bewusste Befriedigung mit und an einem Kind. Der Erwachsene trage immer *allein* die Verantwortung, auch wenn er angeblich verführt worden sei.

Zur sexuellen Ausbeutung gehören sexueller Verkehr aller Art, Berührung der Genitalien des Kindes, Pornovideos, der Zwang, sich vor Erwachsenen nackt zeigen zu müssen, der Zwang, bei sexuellen Handlungen von Erwachsenen zuschauen zu müssen usw. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei einer 6. Klasse im Kanton Zürich ergab, dass 97 Prozent der Knaben und 86 Prozent der Mädchen ein- oder mehrmals Pornovideos gesehen haben...

Häufigkeit

Sexuelle Gewalt ist mit Mythen umgeben, die statistisch überhaupt nicht den Daten entsprechen:

- sexuelle Gewalt an Kindern ist ein Ausrutscher
- der Täter ist ein Fremder
- der Täter kommt aus der Unterschicht
- er ist Alkoholiker, er raucht und nimmt Drogen

“ **Nirgends sind Hierarchie und Abhängigkeit zwischen Opfer und Täter grösser als zwischen behinderten Mädchen und ihren Vätern.** ”

Studien in Holland (Draijer, 1984) und aus den USA (Russel, 1983), durchgeführt in den achtziger Jahren mit jeweils rund 1000 Frauen, zeigen erschreckende Resultate. 34 bis 38 Prozent der Frauen haben sexuelle Ausbeutung erlebt, in neun von zehn Fällen war der Täter ein Bekannter oder Verwandter, 99 Prozent der Täter waren Männer. Die Ausbeutung fand bei zwei Dritteln mehr als einmal statt, im Durchschnitt 3,8 Jahre. 40 Prozent der Mädchen erlebten eine Penetration, 60 Prozent der Mädchen erlebten den Versuch dazu oder mussten sich ausziehen. Die längste sexuelle Ausbeutung erfolgte durch Väter. Knaben werden nach Schätzungen zu 10 bis 16 Prozent ausgebeutet, in vier von fünf Fällen durch Männer.

Noch erschreckender sind die Zahlen aus amerikanischen Studien mit Menschen mit einer Behinderung. Die Studie von Chamberlain (1984) etwa berichtet, dass von 69 Mädchen und jungen Frauen mit niedriger Verteilung des IQ 25% eine Vergewaltigung oder einen Versuch dazu erlebt hatten. In zwei Dritteln der Fälle stammte der Täter aus der Familie, beim Rest aus dem Schulbereich. Das Durchschnittsalter der Frauen beim sexuellen Gewaltakt lag bei 14 Jahren. Die Seattle Rape Relief (1977–83) berichtet von 700 Fällen von sexueller Ausbeutung. In 99% der Fälle gehörten die Täter zur Verwandtschaft oder zum Pflegepersonal. Die Ausbeutung begann zwischen dem 2. und 5. Lebensjahr und dauerte 5 bis 15 Jahre. Cowadin untersuchte 1987 in Kalifornien durch Anzeigen bekannte

Vergewaltigungen; die von intellektuell beeinträchtigten Personen berichteten sexuellen Übergriffe übersteigt die Zahl des landesweiten Durchschnitts um das Vierfache. Und schliesslich berichtet Hard (1986) nach einer Untersuchung in einer Behindertenwerkstatt, dass von 65 Personen 83% der Frauen und 32% der Männer von sexueller Ausbeutung erzählten; 45% waren zu Beginn der sexuellen Gewalt unter 18 Jahre alt, in 99% der Fälle war der Täter eine bekannte Person.

Anschliessend berichtete Aiha Zemp über die ersten Resultate ihrer laufenden Studie über sexuelle Gewalt an Frauen in Behindertenheimen in Österreich. Dabei handelt es sich um die erste derartige Studie im deutschen Sprachraum. Befragt wurden 130 Frauen im Alter zwischen 17 und 69 Jahren, der Altersdurchschnitt lag bei 34 Jahren; die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Fehlende Verbalsprache wurde in der Befragung anhand von Demonstration mit Puppen mit Geschlechtsmerkmalen (Donna Vita Verlag) umgangen. 57% der Frauen waren geistig behindert, 23% körperbehindert, 17% mehrfachbehindert und 3% lernbehindert. 75% verhüten nicht, 15% verhüten. Von den 130 befragten Frauen waren 57% (zwangs-)sterilisiert worden, nur 1% benützt Kondome. Insgesamt berichteten 63% der Frauen von sexueller Ausbeutung. 99% der Täter waren Männer, in der grossen Mehrzahl dem Opfer bekannt. Die These, dass aufgeklärte Frauen weniger sexuelle Gewalt erleben, konnte nicht bestätigt werden. Oft ist sexuelle Gewalt die einzige Form der Aufklärung bei geistig behinderten Frauen. «Jede Frau kann Aussagen machen, jede hat ein Zeichen für ja oder nein, jede Frau nimmt sexuelle Gewalt als solche wahr. Um dahinter zu kommen, muss man mehr mit als über die Behinderten reden», lautete Zemps eindringliche Zusammenfassung.

Ursachen und Folgen

In einer Gruppenarbeit gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran, sich Gedanken zu machen, warum es überhaupt bei Männern zu sexueller Gewaltanwendung kommt. Zusammenfassend erläuterte Frau Zemp, dass sexuelle Ausbeutung nur auf dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Machtungleichgewichts stattfindet. «Innerhalb dieser Strukturen werden handlungsweisende Vorstellungen von Männlichkeit, Sexualität und Besitz erzeugt.» Sexuelle Gewalt stelle ein Unterwerfungsritual dar, das der Auf-

rechterhaltung genau dieser Strukturen diene. Es sei also nicht in der männlichen Biologie verankert, sondern ein patriarchal-strukturelles Problem, das es anzugehen gelte.

Brownmiller (1991) sagt in ihrer Analyse über Vergewaltigung: «Men never rape equals in power» (Männer vergewaltigen niemanden, die/der in der gleichen Machtposition wie sie selbst ist). Bezogen auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern besteht ein Machtungleichgewicht in den Dimensionen Generation und Geschlecht. Das Machtgefälle zwischen Täter und Kind liegt sehr oft in einer existentiellen Abhängigkeit und einem im Altersunterschied begründeten geringeren Informationsstand über Sexualität.

Untersuchungen von Finkelhor (1984) belegen, dass die zentrale Bedeutung und Funktion der meisten sexuellen Ausbeutungshandlungen in der Befriedigung männlicher Dominanz und Herrschaftsbedürfnisse liegt, dass es also um die Ausübung von Macht und Gewalt geht. Dabei wird je nach Persönlichkeit des Täters in sehr unterschiedlicher Ausprägung auch die Befriedigung sexueller Wünsche angestrebt. Godenzi (1991) schreibt dazu: «...dass bei sexueller Gewalt weniger von gewalttätiger Sexualität auszugehen ist, sondern vielmehr von sexueller Gewalttätigkeit. An der sexuellen Gewalt ist die Gewalt das entscheidende. Diese Gewalt sucht sich die Sexualität, um den Gewalteffekt zu erhöhen.»

“ **Es gibt keine gesellschaftlich anerkannte Machtquelle, die spezifisch von Kindern genutzt werden kann, um sich vor Erwachsenen zu schützen.** ”

Sexuelle Ausbeutung ist Machtmissbrauch. Im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung muss von Behinderungsmacht gesprochen werden (Staub-Bernasconi, 1989). Dabei können folgende Machtquellen unterschieden werden: Ressourcenmacht (physische Überlegenheit, materielle Grosszügigkeit), Artikulationsmacht (Opfer sind viel weniger sprachgewandt als der Täter), Modellmacht (Eltern, Lehrer und Erzieher haben beim Kind Modellfunktion), Positionsmacht (Erwachsene lie-

gen über den Kindern, Männer über den Frauen) sowie Organisationsmacht (Erwachsene haben mehr Möglichkeiten als Kinder zu wählen, mit wem sie sich wie und wo vernetzen).

Mehrere Fakten erläuterte die Kursleiterin unter dem Stichwort Folgen: Sexuelle Gewalt ist eine Ausbeutung des Körpers zum einen, zum anderen schädigt sie die Betroffenen schwer. Sie hat in der jüdisch-christlichen Kultur eine lange Tradition. Die Folgen sexueller Ausbeutung lassen sich nach Finkelhor in vier Gruppen einteilen: 1. Traumatische Sexualisierung; 2. Stigmatisierung; 3. Betrug; 4. Machtlosigkeit.

Bei der traumatischen Sexualisierung wird das Kind belohnt für sexuelles Verhalten, welches seinem altersgemässen Entwicklungsstand unangemessen war. Der Täter tauscht Zuneigung und Aufmerksamkeit gegen Sexualität ein. Sexuelle Körperteile werden fetischisiert. Der Täter vermittelt dem Kind Fehlinformationen über sexuelles Verhalten und herrschende Sexualmoral. Daraus entsteht eine Konditionierung sexueller Aktivität mit negativen Gefühlen und Gedächtnisinhalten. Die Dynamik der Stigmatisierung liegt darin, dass der Täter das Opfer beschuldigt und degradiert, er zwingt das Kind zur Geheimhaltung, das Kind entnimmt der Atmosphäre, dass es sich schämen sollte oder müsste. Andere reagieren schockiert auf die Eröffnung und beschuldigen das Kind für die Ereignisse. Das Opfer wird als beschädigt angesehen und stigmatisiert. Ein Betrug kommt zustanden, weil das Vertrauen und die kindliche Unschuld ausgenützt und manipuliert werden. Erwartungen werden zerstört, dass andere sich um einen kümmern und einen beschützen werden. Das Wohlergehen des Kindes wird missachtet. Es fehlt an Unterstützung und Schutz seitens der Eltern. Zur Machtlosigkeit gehört die Tatsache, dass die Körpergrenzen des Kindes gegen seinen Willen überschritten werden. Die Verletzbarkeit gegenüber dieser Invasion besteht über sehr langen Zeitraum. Der Täter benützt Gewalt oder Tricks, um das Kind auszunutzen. Das Kind fühlt sich unfähig, sich zu schützen oder den Übergriffen Einhalt zu gebieten. Das Kind kann zudem anderen nicht klar machen, was geschieht, es wirkt unglaubhaft. Zahlreich sind die psychologischen und verhaltensmässigen Auswirkungen.

Als Gegenmassnahmen schlug Frau Zemp vor, dass sexuelle Gewalt ein Männerthema werden muss, dass Sexualunterricht ein Pflichtfach an der heilpädagogischen Sonderschulen werden muss und dass alle, die professionell mit geistig Behinderten arbeiten,

sexuelle Aufklärung durchführen können müssen.

Was ist zu tun, wenn...

Woran erkennt man Opfer sexueller Gewalt, was soll man tun, wenn man eine sexuelle Ausbeutung vermutet? Die Kursleiterin gab verschiedene Ratschläge:

1. Ruhe bewahren.
2. Sich selber Hilfe organisieren.
3. Vertrauens- bzw. Kontaktpersonen stützen.
4. Vertrauensverhältnis zum Opfer aufbauen.
5. Kontaktpersonen davon abhalten, vorschnell anzuzeigen.
6. In der Gruppe das Thema «gute» und «schlechte» Geheimnisse erarbeiten.
7. In der Gruppe das Thema «angenehme» und «unangenehme» Gefühle erarbeiten.
8. Signalisieren: ich weiss, dass es sexuelle Ausbeutung gibt, mit mir kannst du darüber reden.
9. Tagebuch führen.

Oft dauere die Vermutungsphase sehr lange. Falsch ist Aktionismus, weil man es selbst nicht mehr aushält. Priorität hat das, was das Opfer braucht. Vor allem sei das Führen des Tagebuchs wichtig, riet Aiha Zemp. Die Hierarchien müssten eingehalten, die Verantwortung stufengerecht ausgeübt werden. Mögliche Täter im Heim müssten sofort suspendiert werden. Eine Klage sei Sache der Heimleitung oder der Vormundschaft. Eine Klage wolle gut überlegt sein, denn sie sei nicht zurückziehbar. Zum Abschluss forderte die Referentin, dass sexuelle Gewalt in Behindertenheimen ein Weiterbildungsthema sein müsse, auch ohne Vorfälle.

Prävention

Sinnvolle und effektive Präventionsarbeit soll folgende Ziele beinhalten: Die Isolation und Ausgrenzung behinderter Menschen muss beendet werden. Behinderte Menschen sind in gesellschaftliche und soziale Bezugssysteme zu integrieren; Hemmschwellen abzubauen. Die Machtlosigkeit ist zu beenden und die Eigenständigkeit zu fördern. Behinderte Menschen müssen ihren Alltag selbst bestimmen und gestalten können (Abbau von struktureller Gewalt). Aktives Handeln und eine direkte Beteiligung an Entscheidungsprozessen sind wichtige Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung. Beides muss gefördert werden. Weiter muss den Behinderten Zugang verschafft werden zu Informa-

tionen über Körper, Sexualität und sexuelle Gewalt. Präventionsarbeit muss auf verschiedenen Ebenen geleistet werden: mit den Eltern, den Kindern, den Professionalisten und allen Hierarchiestufen einer Institution.

Zuletzt nannte Frau Zemp einige Voraussetzungen, die sich positiv auf die Prävention auswirken. Institutionell sind dies: Behinderte Menschen werden als gleichwertige Menschen betrachtet, entsprechend wird ihre Autonomie gefördert, verstärkt und unterstützt. Betreuer stellen sich in den Dienst der behinderten Menschen, d.h. sie stellen ihre persönlichen Normen und Werte immer wieder in Frage. Themen wie Sexualität und sexuelle Gewalt werden aus der Tabuzone geholt und diskutiert. Regelmässige Weiterbildungen auf allen Hierarchiestufen für das Personal sind durchzuführen. Die Tatsache, dass in jeder Institution strukturelle Gewalt vorhanden ist, muss enttabuisiert werden.

Zu den personellen Voraussetzungen sind zu zählen: die Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild, mit der eigenen Motivation für diese Arbeit, mit dem eigenen Verhältnis zu Macht und dem eigenen Machtbedürfnis, mit den eigenen Werten und Normen bezüglich Sexualität, mit dem eigenen Rollenverständnis, mit dem eigenen Frauen- und Männerbild; ferner die Information über Fakten, Folgen, Erkennungsmerkmale und Dynamiken von sexueller Gewalt sowie das Entwickeln der Fähigkeit, eigene Grenzen zu setzen und zu erkennen. Präventiv arbeiten heisst, das Recht jedes Menschen auf seine individuellen Möglichkeiten und Chancen zu seiner Lebensentfaltung zu unterstützen und zu fördern.

Mit acht Grundregeln zum Thema Prävention sexueller Ausbeutung schloss der Kurs:

1. Dein Körper gehört dir.
2. Vertraue deinem Gefühl.
3. «Schöne» und «unangenehme» Berührungen.
4. «Nein» sagen ist erlaubt.
5. «Gute» und «schlechte» Geheimnisse.
6. Erzähle und suche Hilfe, wenn du sie brauchst.
7. Du bist nicht schuld.
8. Strukturelle Rahmenbedingungen sind darauf hin zu prüfen, ob nicht sie bereits strukturelle Gewalt beinhalten oder Gewalt begünstigen.

Nächstes Jahr will der Heimverband Schweiz ein dreitägiges Seminar zum Thema sexuelle Gewalt an behinderten Menschen anbieten. ■